

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld

38. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim

I Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 17.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim und die 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden hiermit die Aufstellungsbeschlüsse bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Die Gemeinde Malsfeld beabsichtigt auf Grund von hoher Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Ostheim mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Mühlhof“ die bauleitplanerische Voraussetzung für ein Wohngebiet mit ca. 8 Bauplätzen im Südosten von Ostheim zu schaffen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,9 ha und umfasst die Flurstücke 46/3 (teilw.) 47/4 (teilw.) und 95/1 (teilw.) von Flur 4, Gemarkung Ostheim. Die Erschließung soll über einen Anschluss an die Rittergasse erfolgen.

Der Regionalplan Nordhessen 2009 weist den Bereich als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ aus, im Flächennutzungsplan ist der Bereich zu einem kleinen Teil als „gemischte Baufläche – Dorfgebiet (MD)“ und überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern

III Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 17.12.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim beschlossen. Die Vorentwürfe können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **09. August 2021 bis einschließlich 09. September 2021** auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld unter der Rubrik „Rathaus“, Unterpunkt „Amtliche Bekanntmachungen“ (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich beim Bauamt der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34 323 Malsfeld, oder in elektronischer Form an bauamt@malsfeld.eu vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

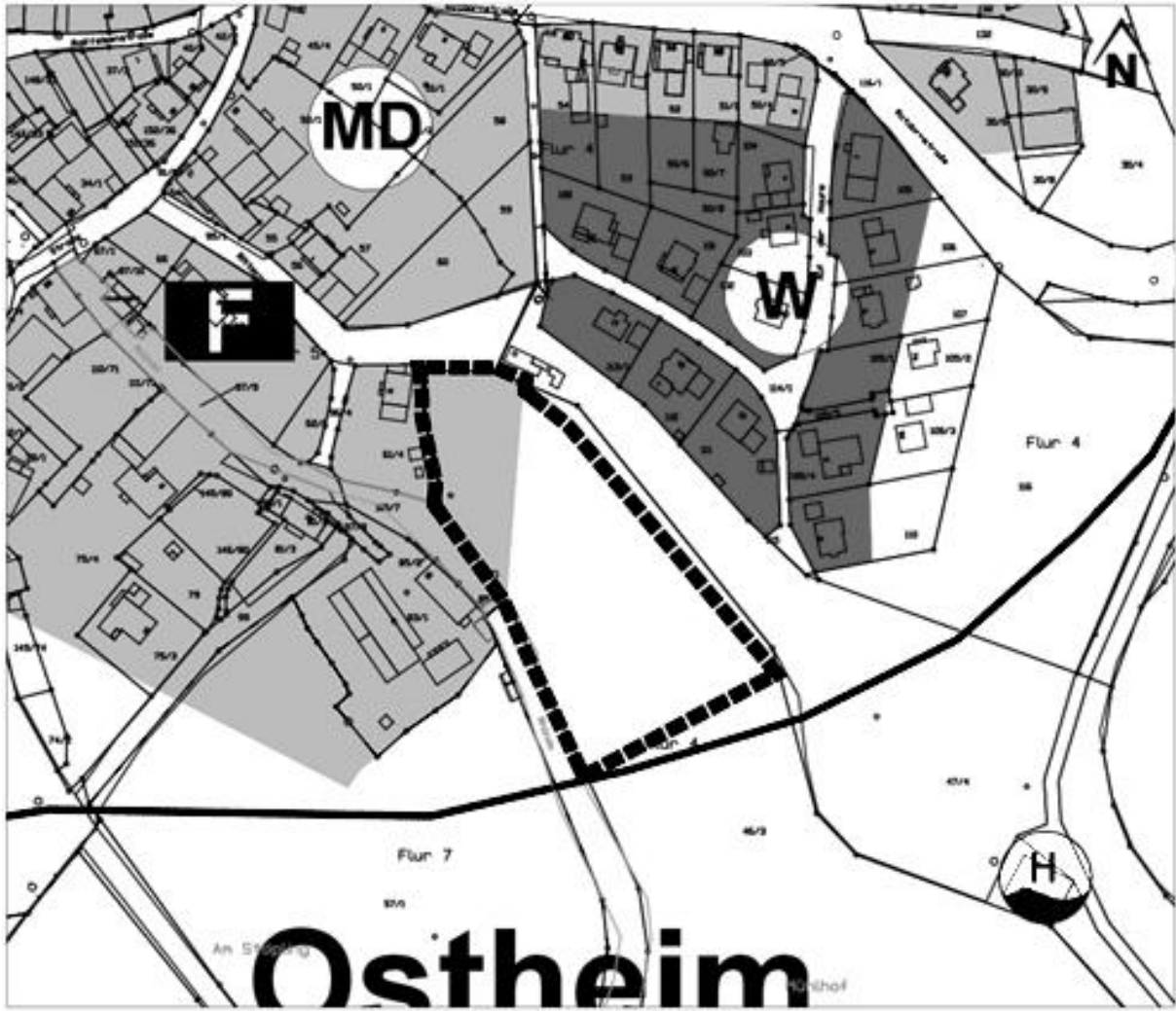
Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Malsfeld, Lindenstraße 1, 34 323 Malsfeld, Bauamt, Zimmer 111, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Schaller (Tel.: 05661 500285; E-Mail: bauamt@malsfeld.eu) möglich.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

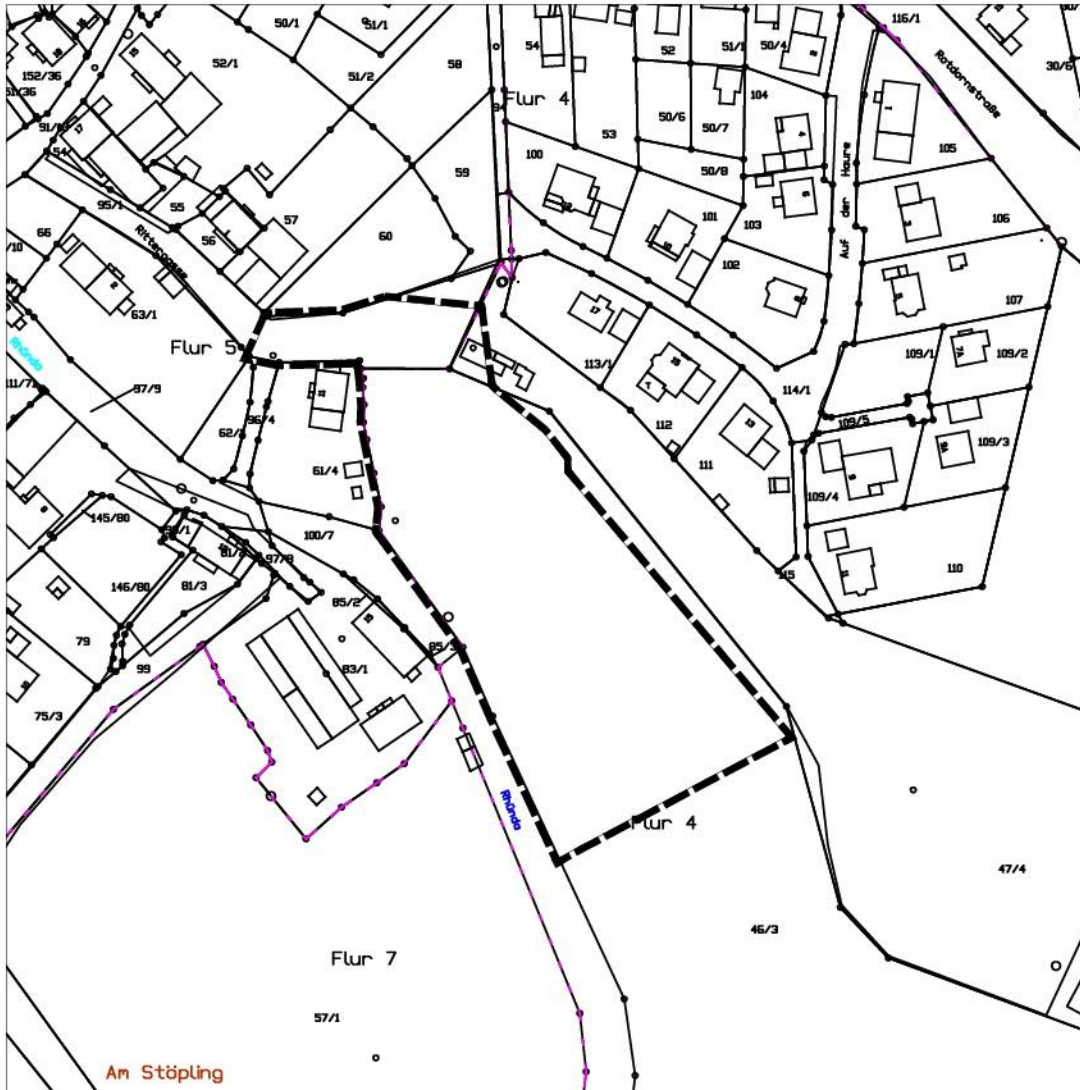
Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Anlagen

Lage im Raum



Änderungsbereich der 38. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim (ohne Maßstab)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

gez. Vaupel, Bürgermeister